



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

o.713.333. - BI/hä

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

STAB GGST
22. APR. 1970
No. 241/A.5

Bern, den 20. April 1970.

Vertraulich

An die Abteilung für Wissenschaft
und Forschung
Postfach

3008 B e r n 21

An das Eidgenössische Amt für
Energiewirtschaft
Postfach

3001 B e r n

An den Stab der Gruppe für General-
stabsdienste

3003 B e r n

An die Eidgenössische Finanz-
verwaltung

3003 B e r n

22. APR. 1970	
<input checked="" type="checkbox"/>	Generalschef
<input type="checkbox"/>	U. Abt. Allg. Ang. u. Koord.
<input type="checkbox"/>	U. Abt. Front
<input type="checkbox"/>	U. Abt. Na. D. u. Abwehr
<input type="checkbox"/>	U. Abt. Log.
<input checked="" type="checkbox"/>	U. Abt. Planung

Unterplanung	
23. APR. 1970	
Unterschef	Se
Stabschef	
U. Abt. MGP	B
POL	
Organisation	
Material	
Bauten	

Vertrag über die Nichtverbreitung
von Kernwaffen; weitere Studien
und Abklärungen

*Persönliche bin ich
mit dem Entwurf
zum BR einver-
standen Se*

Sehr geehrte Herren,

Am 23. März 1970 hat der Bundesrat beschlossen, das Politische Departement zu beauftragen, in Verbindung mit dem Departement des Innern, dem Finanz- und Zolldepartement und dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement einen neuen Antrag mit konkreten Aufträgen dem Bundesrat vorzulegen, in welchem die entsprechenden Beschlüsse und die zu erteilenden Aufträge festzuhalten sind.

Aus den einzelnen Berichten und Stellungnahmen ergeben sich folgende Meinungsverschiedenheiten:

UA MGP

24. APR. 1970

1		11	
2		12	
3		13	
4		14	
5		15	
6		16	
7		17	
8		18	
9		19	
10		AA	



1. Bei den Studien über die Urananreicherung verlangt das Departement des Innern eine angemessene finanzielle Beteiligung der interessierten Kreise. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat sich dagegen ausgesprochen.

Unser Departement würde eine Beteiligung der Industrie begrüßen, ist allerdings der Auffassung, dass die Arbeiten auch im allgemeinen Landesinteresse liegen. Ein Kompromiss könnte so gefunden werden, dass vorerst einmal der von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung gewünschte Nachtragskredit von Fr. 150.000.- gewährt wird, um die Projektdefinitionsphase abzuschliessen. Gleichzeitig wären mit der Industrie und der Elektrizitätswirtschaft Verhandlungen aufzunehmen, um deren finanzielle Beteiligung an weiteren Forschungen zu erwirken. Ueber das Ergebnis dieser Besprechungen wäre dem Bundesrat Bericht zu erstatten. Auf Grund dieses Berichtes wäre dann zu entscheiden, ob die Arbeiten fortgeführt werden sollen.

2. Wiederum bei der Urananreicherung besteht eine zweite Differenz, indem das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement die Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Ratifizierung des Atomspervertrages durch die Schweiz, spätestens bis Ende 1971, beschränken möchte. Das Departement des Innern, das Militärdepartement wie auch unser Departement haben sich gegen eine solche Begrenzung ausgesprochen.

Wir möchten das Amt für Energiewirtschaft bitten, die Frage noch einmal zu überprüfen und auf die zeitliche Beschränkung zu verzichten. Das sollte möglich sein, indem wir vorschlagen, dass nach Erschöpfung des Nachtragkredites von Fr. 150.000.- und dem Abschluss der Besprechungen mit der Industrie die Frage der Weiterführung der Arbeiten dem Bundesrat ohnehin unterbreitet würde.

3. Das Finanz- und Zolldepartement hat sich ganz allgemein gegen die Weiterführung der Studien geäußert. Wir können uns dieser Auffassung nicht anschliessen und dürfen für die Begründung auf unseren Antrag vom 17. Februar 1970 und insbesondere auf unsere Stellungnahme vom 18. März 1970 verweisen. Die andern interessierten Departemente teilen wohl unsere Ansicht. Wir wären der Finanzverwaltung sehr zu Dank verpflichtet, wenn sie sich unserer Meinung anschliessen könnten.

Die vom Bundesrat schon früher beschlossenen und im Bericht an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 (Seite 19/20) umschriebenen Studien auf dem militärischen Sektor sind aus den in unserem Antrag vom 17. Februar 1970 erwähnten Gründen weiterzuführen. Sie sind wohl unbestritten. Da hierüber bereits Beschluss gefasst worden ist und das Parlament davon Kenntnis genommen hat, wäre ihre erneute Erwähnung in einem Bundesratsbeschluss nicht unbedingt notwendig.

Auf Grund dieser Ueberlegungen haben wir den Entwurf zu einem Dispositiv eines Bundesratsbeschlusses ausgearbeitet, den Sie in der Beilage finden. Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie diesen Entwurf prüfen und uns Ihre Stellungnahme mitteilen wollten. Selbstverständlich sind wir gerne auch zu einer konferenziellen Besprechung bereit. Es sollte wenn immer möglich erreicht werden, dass dem Bundesrat ein unbestrittener Antrag eingereicht werden kann. Gegebenenfalls wäre über die Kontroverse zwischen dem Finanz- und Zolldepartement und den andern Departementen durch den Bundesrat selbst zu entscheiden.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

1 Beilage.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Der Rechtsberater

Rechtschauer